

Finanzamt Hofheim am Taunus

Geschäftszeichen: G03

### Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Carbone, Salvatore

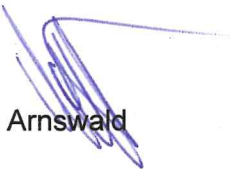
letzte bekannte Anschrift: Bahnstr. 24, 64560 Riedstadt

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

46 809 0059 0, FEK 2022 vom 03.02.2025

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 111 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 06192/960-111.



Arnswald

## Verfügung

Finanzamt Hofheim am Taunus  
Geschäftszeichen G03  
Dokumenten-Az.:

46 809 0059 0, FEK 2022 vom 03.02.2025

1

- 1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...  
• der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

12.02.2025	 Caroline Paul
Datum	vollständige Namensangabe

12.02.2025	Ingvar Arnswald
Datum	vollständige Namensangabe

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT\_[StNr]\_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

12.02.2025	 Caroline Paul
Datum	vollständige Namensangabe

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;  
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)  
VV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	------------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

- 5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	------------------------------

- 6 VTB/andere Stelle: zdA